



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH  
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
Hotline Kundenendienst – Telefon: +49 (0)800 200 0744 – Email: technikfoto@conti.de

SERVICE-INFOFUNKTIONEN FÜR MOTORRADREIFEN  
REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRENN  
Altagas: 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100  
Seite: 1 von 1

# Demoversion mit Originalinhalten

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): <b>e1*2002/24*0421**</b>		Fabrikname (Hersteller): <b>BMW</b>		Handelsbezeichnung: <b>S1000 RR</b>		Typ / Typschlüsselnummer / Modelljahr: <b>K10 / 0D10 / ab 2015</b>	
Felge vorne: <b>Nur original Serienfelge J17 x MT3.50</b>		Luftdruck vorne (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar</b>		Felge hinten: <b>Nur original Serienfelge J17 x MT6.00</b>		Luftdruck hinten (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar</b>	
Bereifung vorne <b><u>120/70ZR17 M/C (58W) TL <sup>1)</sup></u></b> <b>ContiSportAttack 2</b>				Bereifung hinten <b><u>190/55ZR17 M/C (75W) TL <sup>1)</sup></u></b> <b>ContiSportAttack 2</b>			
<b>ContiRaceAttack Comp.Endurance</b>				<b>ContiRaceAttack Comp.Endurance</b>			
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen:							

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
  - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
- Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**  
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 03.08.2015

Ralph Viering  
Reifen-Info-Service GmbH  
Geschäftsbereich Motorradreifen

**mopedreifen.de**

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.